

dbb informiert

als Spitzenorganisation der
Fachgewerkschaften im öffentlichen Dienst



Ausgabe vom 22. Dezember 2017

Themen dieser Ausgabe

- dbb sh zum Auftakt der Haushaltsberatungen im Landtag:
Mit kleinen Schritten wird dem Durchbruch hinterhergelaufen Seite 2
- 2,35 Prozent mehr ab Januar 2018 Seite 5
- dbb Bundesgewerkschaftstag: dbb sh gestaltet Zukunft des dbb
Auf Bundesebene mit Seite 6
- Wissensanbindung absichern: dbb sh legt Seminarprogramm vor Seite 7
- Amtsangemessene Alimentation: Anträge erforderlich? Seite 8
- Fortbildungsprüfung für Bewährungsaufstiege:
Aufstiegsmöglichkeiten sind wichtiges Motivationsinstrument Seite 9
- Wir über uns / Kontakt Seite 10



Schöne Feiertage und ein gutes 2018!

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für die Solidarität, bei allen Funktionsträgern für das Engagement sowie bei allen Verhandlungs- und Gesprächspartnern für die konstruktive Suche nach Lösungen und Kompromissen. Wir freuen uns auf die Fortsetzung im nächsten Jahr und wünschen allen schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr!

Impressum

Herausgeber: dbb schleswig-holstein - Muhliusstr. 65, 24103 Kiel,
Telefon: 0431/675081, Internet: www.dbbsh.de, E-Mail: info@dbbsh.de

Redaktion/ViSdP: Kai Tellkamp

Fotos: fotolia, eigene Bilder, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Friedhelm Windmüller

dbb sh zum Auftakt der Haushaltsberatungen im Landtag: Mit kleinen Schritten wird dem Durchbruch nur hinterhergelaufen

Die Regierungskoalition in Schleswig-Holstein hat es verpasst, mit dem Haushaltsentwurf für 2018 ein spürbares positives Signal an den gesamten öffentlichen Dienst zu senden. Dem Landtag wurde ein Haushaltsentwurf vorgelegt, der weder nennenswerte Anpassungen der Besoldungsstruktur noch die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Beamte vorsieht.

Zunächst andere Schwerpunkte im öffentlichen Dienst

Allerdings geht der öffentliche Dienst nicht komplett leer aus. Mit den zusätzlichen Ausgaben von fast 500 Millionen Euro werden zum Beispiel neben Infrastrukturmaßnahmen auch zusätzliche Stellen bei Lehrern, Polizei und Justiz finanziert. Dies erkennt der dbb sh zwar als Schritt in die richtige Richtung an. Doch von einer aufgabengerechten Personalausstattung bleibt der öffentliche Dienst des Landes weit entfernt, zumal in vielen Bereichen keine positive Bewegung zu verzeichnen ist. Und von dem vorhandenen Personal kann nicht auf Dauer erwartet werden, dass Unterbesetzungen – häufig auf Kosten der Gesundheit – aufgefangen werden.

Zudem muss bezweifelt werden, ob allein die Schaffung zusätzlicher Stellen in einigen Bereichen der richtige Weg ist. Gute potentielle Bewerberinnen und Bewerber schauen sich genau an, was geboten wird. Die 41-Stunden-Woche und das ausbleibende

Weihnachtsgeld wirken nicht gerade motivierend für Bewerbungen.

Weihnachtsgeld war Thema im Landtag

Folgerichtig ist, dass insbesondere zum Weihnachtsgeld im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen eine lebhaft Landtagsdebatte stattfand. Anlass war ein Antrag der SPD-Fraktion, die als Opposition einen Antrag auf Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes eingebracht hatte.



Es liegt noch ein Stück Arbeit vor uns, um wieder Freude über das Weihnachtsgeld auszulösen

Dieses Thema war dann natürlich auch Gegenstand der Landtagsdebatte, die vom dbb sh aufmerksam verfolgt wurde. Zunächst hatte Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) den Haushaltsentwurf vorgestellt. Sie wies zwar zufrieden darauf hin, dass der Haushalt strukturell ausgeglichen ist, mehr sei auf der Ausgabenseite aber nicht zu schaffen. Das betreffe mehrere berechnete Forderungen, neben dem Weihnachtsgeld seien Wünsche der Kommunen, Entlastungen bei den Kita-Kosten oder Infrastrukturmaßnahmen zu nennen. „Jede heute getroffene Entscheidung muss auch morgen noch

finanzierbar sein“, so Heinold. Sonst müsse man wieder von Sparklausur zu Sparklausur taumeln. Dem pflichtete der CDU-Fraktionsvorsitzende Tobias Koch bei. Er wies mit Blick auf unsichere Entwicklungen bei der Konjunktur und den Zinsen darauf hin, dass nur mit schwarzen Zahlen die Probleme nicht gelöst sind.



Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Oppositionsführer Ralf Stegner (SPD) zählte die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes zu einem wichtigen persönlichen Anliegen. Dies sei darin begründet, dass er seinerzeit als Innenminister die Kürzung mitverantwortet, aber auch im Namen der damaligen großen Koalition versprochen habe, die Kürzungen zurückzunehmen, sobald der Haushalt das erlaube.

„Soweit sind wir noch nicht“, entgegnete Christopher Vogt (FDP) und warnte vor einem handlungsunfähigen Staat durch Überschuldung.

„Beamten geht es gut genug“

Wenig Verständnis bei den Beamtinnen und Beamten kann aber insbesondere Eka von Kalben (Grüne) mit ihrem Redebeitrag erwarten. Nicht nur wegen

ihres Hinweises, dass das Land nach heutigem Stand erst in 146 Jahren schuldenfrei sein wird, was impliziert, dass erst dann wieder Weihnachtsgeld gezahlt werden könnte.

Kritik provozierte vor allem der Hinweis, dass das Weihnachtsgeld unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit nicht die erste Priorität habe, da die Beamten auch im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten gut dastünden.

Diese Aussage zeigt leider, dass Teile der Politik noch immer oberflächlich agieren, um ideologische Vorstellungen mit einem wackligen Fundament zu untermauern. Den dbb sh erreichten unmittelbar deutliche Unmutsbekundungen aus den Mitgliedsgewerkschaften.

In einer Pressemitteilung reagierte dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp: „Nicht akzeptabel ist, wenn versucht wird, die Statusgruppen im öffentlichen Dienst gegeneinander auszuspielen. Wenn zusätzliche Mittel für die Beamtinnen und Beamten mit der Begründung verweigert werden, ihnen ginge es bereits besser als den Tarifbeschäftigten, dann werden Äpfel mit Wassermelonen verglichen. Aus guten Gründen haben wir zwei Statusgruppen und aus guten Gründen haben beide ihre eigenen Spielregeln. Ungeachtet dessen freuen wir uns, wenn wir einer Meinung sind bei der Nachbesserungsbedürftigkeit der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst. Gern erwarten wir Rückenwind bei den Tarifverhandlungen, unter anderem damit die Landesbe-

schäftigten die rote Laterne in der Eingruppierung loswerden.“

Sympathie hat die Grünen Fraktionsvorsitzende dagegen einem Antrag des SSW entgegengebracht, die Unterstützung der Tierheime auszuweiten. Möglicherweise aus der Erkenntnis heraus, dass zwar Beamte nicht unbedingt gehalten werden müssen, Hunde aber schon. (Dieses Wortspiel sei an dieser Stelle erlaubt.)

Wie geht es weiter?

Der von der SPD in den Landtag eingebrachte Antrag ist Gegenstand eines Anhörungsverfahrens des Finanzausschusses. Der dbb sh ist um eine Stellungnahme gebeten worden, die zum Anlass genommen wird, die Position des dbb und die entsprechenden Argumente nochmals zusammenzutragen.



Der dbb sh nutzt alle Gelegenheiten, sich für den öffentlichen Dienst einzusetzen – hier bei einem von der BBBank organisierten „Abend für den öffentlichen Dienst“ mit Wolfgang Kubicki (links) und Kai Tellkamp (rechts)

Letztendlich wird es darauf ankommen, dass sich die Regierungskoalition bewegt. Sie wird beweisen müssen, dass sie eine selbst in der breiten Öffentlichkeit als überfällig angesehene

Entscheidung für den öffentlichen Dienst treffen kann. Der dbb sh erwartet, dass die – auch von Ministerpräsident Daniel Günther zugesagten - weiteren Gespräche und Diskussionen in guten Ergebnissen münden. Das darf aber nicht ans Ende der Legislaturperiode verschoben werden und dann wegen neuer Haushaltsrisiken wieder von der Tagesordnung genommen werden. Es geht um Gerechtigkeit, Vertrauen und Fairness – und um einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst für die Bürger in Schleswig-Holstein.

Denn eine Handlungsunfähigkeit des Staates droht nicht nur durch Schulden, sondern auch durch ständige Bauchlandungen bei der Personalgewinnung.

Auch im Koalitionsvertrag wird die Notwendigkeit anerkannt, die Gehalts- und Besoldungsstruktur zu überarbeiten, um ausreichend Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen.

Gegenüber der Presse erklärte Kai Tellkamp: „Wenn trotz Überschüssen und Mehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe nicht zu einem normalen Bezahlungs-Standard zurückgekehrt wird, dann kann sicher auch kein normaler und schon gar kein überdurchschnittlicher Leistungs-Standard erwartet werden – aber Frust bei den Betroffenen! Denn man kann nicht – wie vor 10 Jahren geschehen – die Treuepflicht der Beamten nutzen, um Kürzungen durchzusetzen, und dann die Fürsorgepflicht verweigern, die jetzt die Rücknahme dieser Kürzungen rechtfertigt und erfordert.“

2,35 Prozent mehr ab Januar 2018

Tarifbeschäftigte des Landes sowie Landes- und Kommunalbeamte erhalten ab Januar 2018 2,35 Prozent mehr Einkommen. Dies resultiert aus der Einkommensrunde 2017, die auch die Anpassung für 2018 zum Gegenstand hatte.

Die in den Tarifverhandlungen mit den Ländern durchgesetzten Anpassungen für 2017 und 2018 konnten auch beim Landesgesetzgeber für die Besoldung erreicht werden.

Besonderheiten

Für beide Statusgruppen gibt es mit dem Jahreswechsel ergänzend eine positive Besonderheit: Für die Tarifbeschäftigten wird endlich die Stufe 6 auch in den Entgeltgruppen 9 bis 15 eingeführt. Der erste Schritt erfolgt im Januar, der zweite im Oktober. Und für die Beamten bleibt die Absenkung der Besoldungsanpassung zum Aufbau der Versorgungsrücklage aus, da in Schleswig-Holstein mit dem Versorgungsfondsgesetz eine neue gesetzliche Grundlage greift.

"Damit werden nicht mehr zeitgemäße Attraktivitätsbremsen beseitigt", begrüßt dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp die überfälligen Schritte. "Allerdings bleibt noch viel zu tun, wie die Strukturoptimierungen in der Besoldung oder die Weiterentwicklung der tariflichen Eingruppierungsregelungen".

Natürlich profitieren auch Anwärter, Auszubildende und Versorgungs-

empfänger von der Einkommensanpassung ab Januar: Nachwuchskräfte bekommen 35 Euro mehr und Versorgungsempfänger sind in die reguläre Anpassung einbezogen. Die neuen Tabellen stehen auf unserer Homepage bereit.

Neue Einkommensrunde für Bund und Kommunen

Trotz der bereits feststehenden Einkommensanpassungen gibt es in 2018 eine neue Einkommensrunde, und zwar für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen. Die hier geltenden Tabellen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 28. Februar. Der dbb hat die entsprechenden Entgeltregelungen in seiner Funktion als Tarifvertragspartei bereits gekündigt. Die Forderungen für diese Einkommensrunde werden am 8. Februar 2018 beschlossen.



Auch in 2018 will der dbb mit dem Rückenwind seiner Mitglieder für faire Einkommenszuwächse sorgen

Im Vorwege wird die Arbeitsgruppe Tarif des dbb sh tagen. Unter Beteiligung der betroffenen Fachgewerkschaften sollen Positionen für die Forderungen entwickelt und die Strategie für eventuelle Aktionen vorbereitet werden.

dbb Bundesgewerkschaftstag: dbb sh gestaltet Zukunft des dbb auf Bundesebene mit

Der dbb sh hat mit seinen Delegierten aus Landesvorstand, Vertretungen und Fachgewerkschaften den dbb Bundesgewerkschaftstag in Berlin begleitet und mitgestaltet. Sie haben ihre Kompetenz und Stimmen eingebracht bei den Wahlen und den Antragsberatungen.



Für den dbb sh vor Ort: Regina Heick, Ludwig Klemm, Kai Tellkamp, Nils Jessen, Thorge Erdmann, Florian Reuße und Anke Schwitzer (von links). Hinzu kommen Schleswig-Holsteinische Delegierte der Fachgewerkschaften

"Wir gratulieren Ulrich Silberbach zu seiner Wahl zum neuen dbb Bundesvorsitzenden und freuen uns auf die Zusammenarbeit zum Wohle der Beamten und Tarifbeschäftigten auch in Schleswig-Holstein", so dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp.



Die neue dbb Bundesleitung: Jürgen Böhm (VDR), Thomas Eigenthaler (DStG), Astrid Hollmann (VRFF), Maik Wagner (GdS), Ulrich Silberbach (komba), Claus Weselsky (GdL), Volker Geyer (DPVKom), Kirsten Lühmann (DpolG) und Friedhelm Schäfer (Landesbund Nds)

Silberbach löst Klaus Dauderstädt ab, der nicht erneut kandidierte.

Glückwünsche konnten natürlich auch die übrigen gewählten Mitglieder der Bundesleitung sowie der geschäftsführenden Bundestarifkommission entgegennehmen.

Nahezu 750 Anträge aus den Bereichen Dienstrecht, Besoldung und Versorgung, Soziales, Wirtschaft und Steuern, Tarifpolitik, Europa, Bildung und Sicherheit, privater Dienstleistungssektor sowie innere Organisation wurden beraten. Damit wurden Leitplanken und Ziele für die Interessenvertretung der 1,3 Millionen Mitglieder beschlossen. Jetzt geht es mit vereinter Kraft an die Umsetzung.



Delegierte kamen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen

Zwischen dem dbb sh und der dbb Bundesorganisation gibt es mehrere Verzahnungen. So werden über die Bundesorganisation diverse Leistungen für die Einzelmitglieder in den Ländern organisiert, wie zum Beispiel der Rechtsschutz oder die dbb vorteilswelt. Zudem geht es um diejenigen Bereiche der Interessenvertretung, die auf

Bundesebene angesiedelt sein müssen. Dazu gehören entsprechende Gesetzgebungsverfahren des Bundes, die beamtenpolitische Koordinierung und die Tarifarbeit. Deshalb ist der dbb sh in allen einschlägigen Gremien vertreten.

Die ersten Bewährungsproben für das neue Spitzengremium stehen unmittelbar bevor: Im Januar findet mit der dbb Jahrestagung in Köln der traditionelle gewerkschaftspolitische Jahresauftakt statt und im Februar startet die nächste Einkommensrunde.

dbb sh legt Seminarprogramm für 2018 vor: Wissensanbindung absichern!

Von Fachseminaren zum Beamten- und Tarifrecht über Schulungen für Personalräte und zum Gesundheitsmanagement bis hin zur Bildungsreise nach Rom: der dbb sh bietet für 2018 wieder ein attraktives Seminarprogramm an.

Die dbb jugend hat interessante Veranstaltungen beigesteuert. Außerdem haben an der Programmarbeit die dbb Vertretungen der Frauen und Senioren mitgewirkt.

2018 Seminarprogramm

Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember



Wissensanbindung absichern mit den Seminaren des dbb

Umfassende Berichterstattungen zum dbb Bundesgewerkschaftstag finden sich in den Publikationen der dbb Bundesorganisation.

Im nächsten Jahr steht mit dem dbb Landesgewerkschaftstag auch in Schleswig-Holstein ein wichtiges gewerkschaftspolitisches Ereignis an. Hierzu werden die Fachgewerkschaften rechtzeitig umfassend informiert.

Werfen Sie einen Blick hinein und sichern Sie sich Plätze für die gewünschten Veranstaltungen! Mitglieder unserer Fachgewerkschaften profitieren von häufig günstigeren Teilnahmegebühren.

Ob Sie sich aus beruflichem oder einfach aus persönlichem Interesse oder aber aufgrund einer Funktion - etwa im Personalrat oder in der Gewerkschaft - für unser Angebot interessieren: Sie sind herzlich willkommen!

Unser Seminarprogramm liegt als Broschüre vor und kann bei der Landesgeschäftsstelle oder bei den Fachgewerkschaften angefordert werden. Natürlich ist das Programm auch auf unserer Homepage www.dbbsh.de einsehbar.

Vergleichen lohnt sich!

Amtsangemessene Alimentation: Anträge erforderlich?

Zum Ende des Jahres 2017 haben uns wieder diverse Anfragen erreicht, ob im Zusammenhang mit den Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation Anträge zu stellen beziehungsweise Widersprüche einzulegen sind. Der dbb sh hat seine Mitgliedsgewerkschaften mit einem Rundschreiben aktuelle Informationen gegeben.

Danach erfüllen solche Anträge aus unserer Sicht nicht (mehr) die Funktion, politischen Druck aufzubauen. Zudem hat das Finanzministerium – wie in den letzten Jahren – per Erlass mitgeteilt, dass ggf. Nachzahlungen bezüglich der Sonderzahlungen nicht von Anträgen abhängen. Dennoch ist es den Betroffenen, die sich darauf nicht verlassen möchten, unbenommen, Anträge zu stellen.

Verfahrensstand

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat mittlerweile die Musterverfahren wieder aufgenommen. Es wurden umfangreiche Daten eingeholt, um auf dieser Grundlage und mit Blick auf die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Prüfkriterien eine Entscheidung treffen zu können.

Dennoch lässt sich derzeit noch nicht sagen, wann Rechtsklarheit herrscht. In diesem Zusammenhang muss auch betrachtet werden, dass weitere Verfahren und (überwiegend noch nicht rechtskräftige) Urteile aus anderen Bundesländern durchaus Auswirkungen auf die Verfahren in

Schleswig-Holstein haben können. Wir befinden uns dazu im ständigen Austausch mit der Bundesgeschäftsstelle und den anderen dbb Landesbünden.



Auch im Rahmen einer Tagung mit Vorsitzenden der dbb Fachgewerkschaften wurde lebhaft über die amtsangemessene Alimentation diskutiert. Konsens ist: Die Landesregierung muss handeln.

Ungeachtet dessen ist die politische Arbeit von zentraler Bedeutung. Wir begrüßen, dass wir eine große Aufmerksamkeit in der Politik und darüber hinaus in den Medien erreichen konnten. Auf dieser Grundlage werden wir unsere Arbeit mit dem Ziel konkreter Ergebnisse auf politischer Ebene engagiert fortsetzen.

Alimentation kinderreicher Beamter

Im Zusammenhang mit der amtsangemessenen Bezahlung ist ein weiteres Verfahren aus Nordrhein-Westfalen möglicherweise auch für Schleswig-Holstein bedeutsam. Aus einem Urteil des dortigen Oberverwaltungsgerichtes könnte die Unteralimentierung kinderreicher

Familien ab dem dritten Kind resultieren.

Allerdings ist das Urteil weder rechtskräftig, noch sind die Auswirkungen in Schleswig-Holstein absehbar, auch mit Blick auf das sogenannte „Kinderweihnachtsgeld“.

Wir hatten empfohlen, die Betroffenen zu informieren, damit diese entscheiden können, ob sie eventuelle Ansprüche noch im laufenden Jahr vorsorglich geltend machen wollen.

Fortbildungsprüfung für Bewährungsaufstiege: Aufstiegsmöglichkeiten sind wichtiges Motivationsinstrument

Anlässlich des Inkrafttretens der Landesverordnung über die Fortbildung bei Bewährungsaufstiegen nach der Allgemeinen Laufbahnverordnung plädiert der dbb sh für eine aktive Personalentwicklung, die Qualifizierung und Aufstiegsmöglichkeiten fördert. Von Beschäftigten, die sich wie in einer Sackgasse ihrer Entwicklungsmöglichkeiten fühlen, kann eine besondere Motivation und Identifikation mit ihren Aufgaben kaum erwartet werden.

Deshalb spielt auch die Möglichkeit des Aufstiegs von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 eine wichtige Rolle. Nachdem mit dem Gesetz zur Modernisierung des Schleswig-Holsteinischen Beamtenrechts die Aufstiegsregelungen modifiziert wurden, ist jetzt auch die Fortbildungsregelung im Zusammenhang mit Bewährungsaufstiegen in Kraft getreten. Diese kommt bei Erfüllung besonderer Voraussetzungen für Beamtinnen und Beamte in Frage, die ihre Laufbahn in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt ("mittlerer Dienst") durchlaufen haben.

Neu geregelt wurde, dass die Beamtinnen und Beamten am Ende der Aufstiegsfortbildung eine Prüfung abzulegen haben. Näheres wird jetzt in der entsprechenden Verordnung geregelt, die unter Beteiligung des dbb sh auf den Weg gebracht wurde. In der Verordnung werden unter anderem der Inhalt der Fortbildung sowie der Fortbildungsprüfung sowie die Voraussetzungen für das Bestehen geregelt. Aus Sicht des dbb sh sind die getroffenen Regelungen sachgerecht, wenngleich die hohen Zulassungsvoraussetzungen für den Aufstieg das Erfordernis einer Prüfung fraglich erscheinen lassen.

Kritisch sieht der dbb sh vor diesem Hintergrund die in der Allgemeinen Laufbahnverordnung durch den Gesetzgeber eingezogenen hohen Hürden für die Zulassung zum Aufstieg. Erforderlich sind mindestens zwei Beurteilungen mit der höchsten Bewertungsstufe, wobei mindestens die letzte Beurteilung im Endamt der Laufbahn erfolgt sein muss. Die praktischen Auswirkungen werden genau zu beobachten sein und müssen gegebenenfalls in Korrekturen münden.



dbb
beamtenbund
und tarifunion
landesbund
schleswig-
holstein

Kontakt:

Muhliusstr. 65
24103 Kiel

Telefon: 0431.67 50 81
Fax: 0431.67 50 84
E-Mail: info@dbbsh.de
Web: www.dbbsh.de

Der dbb sh ist...

... die Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und -verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Wir bündeln gemeinsame Interessen unserer Mitgliedsorganisationen, die wir mit der Kraft unserer Solidargemeinschaft vertreten. Bundesweit setzen über 1,2 Millionen Mitglieder auf die Kompetenz des dbb beamtenbund und tarifunion. Das macht uns stark.

Wir setzen uns unter anderem ein für...

- den Erhalt des Berufsbeamtentums und den daneben bestehenden Tarifbereich
- eine faire Bezahlung sowie realistische Aufstiegschancen
- eine aufgabengerechte Personal- und Sachausstattung
- familienfreundliche, gesundheitsbewusste und alter(n)sgerechte Arbeitsbedingungen
- ein positives Image und eine hohe Wertschätzung des öffentlichen Dienstes
- eine sichere und auskömmliche Altersversorgung

Wir können Ziele erreichen und Leistungen erbringen, indem...

- wir uns in beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren für ein fortschrittliches Beamtenrecht einschließlich Besoldungs- und Versorgungsanpassungen stark machen
- der dbb als anerkannter Tarifpartner im öffentlichen Dienst Tarifverträge durchsetzt
- wir unseren Forderungen durch Aktionen – für Tarifbeschäftigte auch als Streiks mit Streikgeldunterstützung – Nachdruck verleihen
- wir mit guten Argumenten gegenüber der Politik, relevanten Ministerien und Verbänden sowie durch Öffentlichkeitsarbeit für den öffentlichen Dienst eintreten
- wir über aktuelle Entwicklungen und Handlungsempfehlungen kompetent informieren
- wir im Rahmen unseres Rechtsschutzes individuelle Ansprüche prüfen und durchsetzen
- wir ein Seminarprogramm für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein mit günstigen Konditionen auf die Beine stellen
- wir die Personalräte unterstützen, unter Beachtung ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit
- wir umfangreiche und kostengünstige Vorsorge- und Konsumangebote anbieten

Sie können davon profitieren, wenn...

... sie Mitglied in einer der Fachgewerkschaften oder -verbände des dbb sind oder werden. Nur Mitglieder stärken unsere Durchsetzungsfähigkeit, die Lage der Beschäftigten und damit auch sich selbst. Nur Mitglieder können für sich Verbesserungen und Perspektiven erwarten.

Unsere Mitgliedsgewerkschaften gewährleisten mit ihrer Berufsgruppenorientierung einen hohen Praxisbezug zu niedrigen Beiträgen. Gern beraten wir Sie, welche dbb-Gewerkschaft am besten zu Ihnen passt! Mehr erfahren Sie auch unter www.dbbsh.de!